

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 12/2019
16. Dezember 2019

<u>Inhalt:</u>	Seite
Bundesrat fordert Prämienzuschüsse für Mehrgefahrenversicherungen	1
BMEL/BMU Runder Tisch Insektenschutz	2
Bundesagrarhaushalt 2020 beschlossen	3
Neue EU-Kommission unter der Kommissionspräsidentin von der Leyen steht	4
Gewinnglättung endlich beschlossen	6
Gesetzlicher Mindestlohn steigt auf 9,35 Euro	6
Kroatien übernimmt 2020 die Ratspräsidentschaft in der EU	6
Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ auf der Internationalen Grünen	7

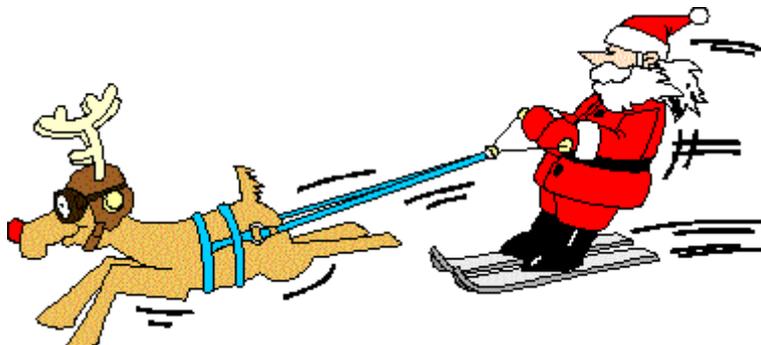


Allen Beziehern unserer
BOG-Mitteilungen
wünschen wir
gesegnete Weihnachten
und ein
erfolgreiches Jahr 2020

Bundesausschuss Obst und Gemüse

Jens Stechmann
Jens Stechmann

Hans-Dieter Stallknecht
Dr. Hans-Dieter Stallknecht



Bundesrat fordert Prämienzuschüsse für Mehrgefahrenversicherungen

Der Bundesrat, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, hat sich in der auf der Plenartagung am 8. November 2019 gefassten EntschlieÙung dafür ausgesprochen, dass für Mehrgefahrenversicherungen gegen witterungsbedingte Risiken Prämienzuschüsse gezahlt werden sollen. Dies soll insbesondere in solchen Sektoren und für solche Risiken erfolgen, in denen noch kein für die Betriebe wirtschaftlich tragbares Versicherungsangebot am Markt ist oder aber große Wettbewerbsunterschiede innerhalb der Europäischen Union bestehen. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse begrüÙt diese seit langem überfällige Positionierung des Bundesrates und erwartet nun von der Bundesregierung, dass eine Unterstützung über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes schnell umgesetzt wird. Im Einzelnen stellt der Bundesrat in der gefassten EntschlieÙung fest, dass durch den Klimawandel die Landwirtschaft immer stärker dem Risiko von Wetterextremen durch Starkregen, Überschwemmungen, Spätfröste, Trockenheit und Dürre ausgesetzt ist. Darüber hinaus betont der Bundesrat, dass die Rahmenbedingungen für das betriebliche Risikomanagement innerhalb der Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich ausgestaltet ist und Mehrgefahrenversicherungen nur in den Mitgliedstaaten mit staatlicher Unterstützung eine nennenswerte Marktdurchdringung und Akzeptanz erreichen. Deshalb bittet der Bundesrat die Bundesregierung, für eine Reihe von Witterungsrisiken und für einzelne Kulturen, für die bisher keine oder keine im nennenswerten Umfang nachgefragten Versicherungsangebote am Markt bestehen, die landwirtschaftlichen Betriebe beim Abschluss von Versicherungen gegen witterungsbedingte Risiken zu unterstützen. Dabei spricht sich der Bundesrat dafür aus, einen Prämienzuschuss zu Versicherungen insbesondere für Sektoren und Risiken vorzusehen, in denen noch kein für die Betriebe wirtschaftlich tragbares Versicherungsangebot am Markt besteht oder große Wettbewerbsunterschiede innerhalb der EU bestehen.

Ebenso spricht sich der Bundesrat dafür aus, die Bildung von finanziellen Risikorücklagen als weiteres Instrument für das Risikomanagement zu prüfen. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Prävention durch agrotechnische Maßnahme vorgeschlagen, zum Beispiel Investitionen in Hagelschutznetze oder vergleichbare Schutzmaßnahmen und in Einrichtungen der Wasserinfrastruktur zur Bewässerung bzw. zur Frostschutzberegnung. Flankiert wird dieses ganze Maßnahmenpaket durch eine Absenkung des Versicherungssteuersatzes für die Risiken Trockenheit und Ertragsausfälle bei Tierseuchen. Hier soll analog zu den Schadrisiken Hagel, Sturm, Starkregen und Überschwemmungen der Steuersatz von 0,03 Prozent der Versicherungssumme anstelle des Steuersatzes von 19 Prozent der Versicherungsprämie herangezogen werden.

Diese Entschließung des Bundesrates entspricht inhaltlich damit voll und ganz dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom September 2019 in Berlin. Nunmehr, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse ist der Bund in der Pflicht, endlich die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagement insbesondere für die Betriebe des Sonderkulturanbaues im Bereich Obst und Gemüse vorzulegen und umzusetzen.

BMEL/BMU Runder Tisch Insektenschutz

Am 20. November 2019 trafen sich in Berlin auf Einladung der Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und der Bundesumweltministerin Svenja Schulze Vertreter von Verbänden der Landwirtschaft, des Gartenbaus und von Umwelt- und Naturschutzverbänden im Umweltministerium zum Runden Tisch Insektenschutz um sich über das Aktionsprogramm der Bundesregierung zum Insektenschutz auszutauschen.

Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse und den Zentralverband Gartenbau betonte der BOG-Vorsitzende Jens Stechmann, dass für die Obst- und Gemüsebauern bereits heute die Biodiversität eine große Rolle spielt. Im eigenen Interesse wurden in den vergangenen Jahren bereits vielfältige Aktivitäten und Aktionen für den Insektenschutz unternommen. Dies belegen Biodiversitäts-Untersuchungen auf Anbauflächen. So werden beispielsweise im Obstbau die Fahrgassen dauerbegrünt und sind kräuterreich und bieten damit ideale Futtergrundlagen für die Insekten. Bereits heute werden in den maßgeblichen Kulturen des Unterglas-Gemüsebaus bis zu 80% der Pflanzenschutzkosten für Nützlinge aufgewendet. In der Kritik der Obst- und Gemüsebauern stehen insbesondere die im Insektenschutzprogramm vorgesehenen Anbaubeschränkungen in Schutzgebieten und die Schaffung von Refugialflächen. Anstelle der vorgesehenen ordnungsrechtlichen Vorgaben wäre ein kooperativer Insektenschutz allemal zielführender und wirkungsvoller. Im Aktionsprogramm der Bundesregierung werden außerdem Einschränkungen bei der Düngung vorgeschlagen, davon wird sich ein positiver Effekt auf Insektenlebensräume erwartet. Die bundesweiten Maßnahmen gleichen denen, die zur EU-Kommission bei den Verhandlungen rund um die Verschärfung der Düngeverordnung vorgeschlagen wurden. Diese Maßnahmen gehen aber an einer Qualitätsproduktion von Gemüse vorbei.

Für den Deutschen Bauernverband betonte Generalsekretär Bernhard Krüsken erneut die Bedeutung des Prinzips der Kooperation für die Landwirtschaft. Wir diskutieren in der Landwirtschaft nicht, ob wir Insektenschutz machen, sondern darüber, wie wir es machen. Das Kooperationsprinzip ist der Schlüssel zum Erfolg, so Krüsken. Kern der Kritik am Aktionsprogramm Insektenschutz sei, dass die Mischung zwischen Ordnungsrecht und Kooperation nicht stimme. „Das Ordnungsrecht, das im Aktionsprogramm skizziert ist, wirkt vor allem für

Biotope kontraproduktiv, die in der Agrarlandschaft durch Bewirtschaftung entstehen. Wenn man über Verbote und Restriktionen einen Anreiz schafft, solche Biotope gar nicht erst entstehen zu lassen, dann hilft das dem Naturschutz nicht. Der Runde Tisch bietet nach Einschätzung des DBV eine Chance für einen Neustart im Sinne des kooperativen Naturschutzes.

Bundesagrарhaushalt 2020 beschlossen

Nach der Haushaltsbereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 und der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag am 29. November 2019 umfasst der Bundeshaushalt 2020 362 Milliarden Euro. Das sind gegenüber 2019 fast 6 Milliarden Euro mehr. Wie in den Jahren seit 2014 werden zur Finanzierung des neuen Haushalts keine neuen Schulden aufgenommen („schwarze Null“). Für den darin enthaltenen Bundesagrарhaushalt (Einzelplan 10) sind für 2020 6,7 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind 364 Millionen Euro oder knapp 6 Prozent mehr als in 2019. Der deutliche Anstieg ergibt sich insbesondere durch neue forstwirtschaftliche und aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) finanzierte Maßnahmen, die Einführung eines Insektenschutzplanes sowie Mehrausgaben im Bereich der Landwirtschaftlichen Sozialpolitik und beim GAK-Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung.

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode vereinbarten 1,5 Milliarden Euro Mehrausgaben für Landwirtschaft und ländliche Räume erhöhen den Bundesagrарhaushalt in den Jahren 2019 bis 2022. Diese Mittel werden schwerpunktmäßig für die GAK, die Modernisierung der Tierhaltung einschließlich Tierwohllabel sowie für die Aufstockung der Bundesmittel für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung verwendet.

Im Haushaltsjahr 2020 wird die GAK mit Mitteln des neuen Energie- und Klimafonds EKF um 128 Millionen Euro aufgestockt, und zwar zum Walderhalt (88 Mio. Euro, zweckgebunden) und zum Waldumbau (40 Mio. Euro, nicht zweckgebunden). Zusammen mit den anderen Wald- und Holzmaßnahmen stehen in der Summe 2020 zusätzliche 135 Millionen Euro für forst- und holzwirtschaftliche Maßnahmen zur Verfügung. Für die Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau waren im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 zunächst 24,6 Mio. Euro vorgesehen. Dieser Haushaltstitel wird in den EKF übertragen und in 2020 und voraussichtlich auch in den drei Folgejahren um jeweils 20 Millionen Euro aufgestockt.

Darüber hinaus sollen die GAK-Mittel in 2020 insgesamt kräftig steigen. Neben der GAK-Mittelausstockung aus EKF-Mitteln für forstwirtschaftliche Maßnahmen (+ 128 Mio. Euro)

werden die Mittel für ländliche Entwicklungsmaßnahmen weiter verstärkt (+ 50 Mio. Euro), das Nährstoffmanagement in den Betrieben unterstützt (+ 16 Mio. Euro) sowie ein Insektenschutz-Sonderrahmenplan eingeführt (+ 50 Mio. Euro). Zusammen sind das gegenüber dem Vorjahr unter Einbeziehung einer gewissen Kürzung des bestehenden GAK-Mitteleinsatzes netto 235 Millionen Euro mehr GAK-Bundesmittel. Die GAK-Bundesmittel steigen von 900 Millionen Euro in 2019 auf 1.135 Millionen Euro in 2020.

Größter Ausgabentitel im Agrarhaushalt bleibt die landwirtschaftliche Sozialpolitik mit 4,111 Milliarden Euro der 61,5% des gesamten Agrarhaushalts. Auf die Alterssicherung der Landwirte entfallen 2,420 Milliarden Euro, auf die Krankenversicherung der Landwirte 1,465 Milliarden Euro und für die landwirtschaftliche Unfallversicherung stehen 177 Millionen Euro zur Verfügung.

Für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und Ernährung stehen 212,7 Millionen Euro zur Verfügung, davon 114,7 Millionen Euro für das Bundesinstitut für Risikobewertung, 65 Millionen Euro für das Bundesamt für Verbraucherschutz und 9,9 Millionen Euro für Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Für Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung werden 15,7 Millionen Euro veranschlagt. Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes steht insgesamt mit 1135,1 Millionen Euro im Haushalt 2019.463,8 Millionen Euro werden für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation veranschlagt und 150,2 Millionen Euro für Maßnahmen der Marktordnung und Notfallvorsorge. Für die internationalen Maßnahmen werden 76,7 Millionen Euro veranschlagt, für zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben wie Vorsorgeausgaben, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen werden 126,7 Millionen Euro veranschlagt, für das Bundesministerium selbst 119,2 Millionen Euro und für Institute im Geschäftsbereich des Bundesministeriums 379 Millionen Euro.

Neue EU-Kommission unter der Kommissionspräsidentin von der Leyen steht

Das Europaparlament hat am 27. November 2019 die neue EU-Kommission unter Ursula von der Leyen bestätigt. Damit kann die neue Kommission der Europäischen Union am Sonntag, den 1. Dezember 2019 für die nächsten fünf Jahre ihr Amt antreten.

Das Europäische Parlament bestätigte die neue EU-Kommission mit 461 Ja-Stimmen, 157-Nein-Stimmen und 89 Enthaltungen.

Unter der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen besteht die Europäische Kommission demnächst aus insgesamt 27 Mitgliedern. Ein Kommissar für das Vereinigte

Königreich wurde nicht benannt. Die neue Kommission wird künftig acht Vizepräsidenten haben.

So sieht die neue EU-Kommission für 2019 bis 2024 aus:

- Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen aus Deutschland,
- Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans aus den Niederlanden für ein europäischer Green Deal,
- Exekutiv-Vizepräsidentin Margrethe Vestager aus Dänemark für ein Europa für das digitale Zeitalter,
- Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis aus Lettland für eine Wirtschaft im Dienste der Menschen,
- Hoher Vertreter Josep Borrell Fontelles aus Spanien für ein stärkeres Europa in der Welt,
- Vizepräsident Maroš Šefčovič auf der Slowakei für Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau,
- Vizepräsidentin Věra-Jourová aus der Tschechischen Republik für Werte und Transparenz,
- Vizepräsidentin Dubravka Šuica aus Kroatien für Demokratie und Demografie,
- Vizepräsident Margaritis Schinas aus Griechenland für die Förderung unserer europäischen Lebensweise,
- Kommissar Johannes Hahn aus Österreich für Haushalt und Verwaltung,
- Kommissar Phil Hogan aus Finnland für den Handel,
- Kommissarin Mariya Gabriel aus Bulgarien für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend,
- Kommissar Nicolas Schmit aus Luxemburg für Beschäftigung und soziale Rechte,
- Kommissar Paolo Gentiloni aus Italien für die Wirtschaft,
- Kommissar Janusz Wojciechowski aus Polen für die Landwirtschaft,
- Kommissar Thierry Breton aus Frankreich für den Binnenmarkt,
- Kommissarin Elisa Ferreira aus Portugal für Kohäsion und Reformen,
- Kommissarin Stella Kyriakides aus Zypern für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
- Kommissar Didier Reynders aus Belgien für die Justiz,
- Kommissarin Helena Dalli aus Malta für die Chancengleichheit,
- Kommissarin Ylva Johansson aus Schweden für Inneres,
- Kommissar Janez Lenarčič aus Slowenien für das Krisenmanagement,
- Kommissarin Adina Vălean aus Rumänien für den Verkehr,
- Kommissar Olivér Várhelyi aus Ungarn für Nachbarschaft und Erweiterung,

- Kommissarin Jutta Urpilainen aus Finnland für Internationale Partnerschaften,
- Kommissarin Kadri Simson aus Estland für Energie und
- Kommissar Virginijus Sinkevičius aus Litauen für Umwelt, Meere und Fischerei

Gewinnglättung endlich beschlossen

Die im Jahre 2016 im Rahmen des von der damaligen Regierungskoalition aufgelegten Hilfspaket vorgesehene dreijährige steuerlicher Gewinnglättung wird nach der erfolgten beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission mit dem am 7.11.2019 vom Bundestag verabschiedeten Gesetz nun wirksam. In dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften wird unter anderem die Regelung zur Tarifermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in das Einkommenssteuergesetz aufgenommen. Diese Regelung gilt rückwirkend ab 2016 bis 2022. Anstelle der Bemessung der Einkommenssteuer des aktuellen Steuerjahres kann auf Antrag ein glättender dreijähriger Durchschnittsgewinn herangezogen werden. Auf Antrag des Steuerpflichtigen wird diese Regelung rückwirkend ab 2016 anwendbar. Sie ist bis zum Jahre 2022 befristet.

Damit, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, ist ein erster kleiner Schritt zu einer Stärkung der einzelbetrieblichen Risikovorsorge gemacht. Es ist nunmehr allerdings erforderlich, dass diese Gewinnglättung zügig ausgebaut wird zu einer Risiko- oder Gewinnrücklage, um so einen wirksamen Beitrag zur Risikovorsorge zu leisten.

Gesetzlicher Mindestlohn steigt auf 9,35 Euro

Der Gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro brutto pro Stunde, Das hatte das Bundeskabinett bereits am 30. Oktober 2018 beschlossen, als der Mindestlohn bis 2020 festgelegt worden ist. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Kroatien übernimmt 2020 die Ratspräsidentschaft in der EU

Zum 1. Januar 2020 übernimmt Kroatien für das erste Halbjahr 2020 die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union. Bis zum 31. Dezember 2019 liegt die Ratspräsidentschaft noch bei den Finnen. Mit Kroatien wird die Triopräsidentschaft von Rumänien, Finnland und Kroatien abgeschlossen.

Im zweiten Halbjahr übernimmt dann Deutschland die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union, bevor in 2021 im ersten Halbjahr Portugal und im zweiten Halbjahr Slowenien die Ratspräsidentschaft übernehmen werden. Deutschland, Portugal und Slowenien bilden dann die nächste Triopräsidentschaft. Im ersten Halbjahr 2020 steht unter kroatischer Rats-

präsidentschaft die wichtige Verabschiedung des mittelfristigen Finanzrahmens für die EU zur Debatte und im zweiten Halbjahr 2020 werden dann wichtige Fortschritte unter deutscher Ratspräsidentschaft bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Mittelpunkt stehen.

Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ auf der Internationalen Grünen

Die Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland veranstalten auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin am Dienstag, den 21. Januar 2020 von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr in der Halle 3.2 eine Diskussionsrunde auf der Bühne zum Thema „Landwirtschaft erleben, verstehen und diskutieren – im Urlaub und beim Einkaufen auf dem Bauernhof“.

Urlaub auf dem Bauernhof, Hofläden, Schulbauernhöfe, Bauernhofcafés und Höfe mit Erlebnisangeboten sind ideale Orte, um Landwirtschaft zu erklären und Angebote zu erleben. In der Diskussionsrunde berichten landwirtschaftliche Direktvermarkter und Gastgeber von Urlaub auf dem Bauernhof darüber, wie sie mit Urlaubsgästen und Kunden über die Landwirtschaft ins Gespräch kommen. Auf der Bühne diskutieren Markus Mushardt von den Nordseeferienhöfen, Carolin Brunner vom Hof Brunner, Dr. Elisabeth Seemer, Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ in Rheinland-Pfalz und Dr. Wiebke Meyer, Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ in Schleswig-Holstein unter der Moderation von Franziska Schmiege und Dr. Hans-Dieter Stallknecht vom Deutschen Bauernverband. Den Veranstaltungsflyer sowie die Anmeldung zu dieser Veranstaltung finden Sie unter <https://www.bauernverband.de/kalender-veranstaltungen/termin/landwirtschaft-erleben-verstehen-diskutieren-im-urlaub-und-beim-einkaufen-auf-dem-bauernhof>. Die Veranstaltung wird von der Landwirtschaftlichen Rentenbank unterstützt.

Zuvor besteht die Möglichkeit zu einem Austausch im Hofcafé des Deutschen Bauernverbandes mit Anbietern von Urlaub auf dem Bauernhof und landwirtschaftlichen Direktvermarktern in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Hier soll der Frage nachgegangen werden, welche Unterstützung seitens der Politik und der Verbände erforderlich ist, damit der Dialog mit den Kunden noch besser gelingt. Die Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus laden zum Dialog „Landwirtschaft erleben, verstehen und diskutieren“ ein.